

Anfrage zum Plenum der Abgeordneten Ruth Waldmann (SPD)
vom 08.06.2015

Salmonelleneier aus Bayern - Schutz der Bevölkerung gewährleisten - Teil II

Wie oft wurden in den Legehennen-Ställen der Firma „Bayern-Ei“ in den letzten fünf Jahren Kontrollen auf Salmonellen von bayerischen Behörden durchgeführt? Wann genau wurden dabei Salmonellen festgestellt (Darstellung der Befunde in den einzelnen Ställen, gegliedert nach Landkreisen), und welche konkreten Maßnahmen wurden nach diesen Funden im Einzelnen jeweils ergriffen?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Eierproben werden im Regelfall auf Einzelhandelsebene entnommen. Im Folgenden sind ausschließlich die Beprobungen aufgeführt, die direkt in den Bayern Ei-Beständen oder den zugehörigen Packstellen entnommen wurden.

Standort Aiterhofen/Niederharthausen (Landkreis Straubing-Bogen):

Insgesamt wurden im Zeitraum von 31.07.2010 bis 22.05.2015 61 Eier-Proben (Beprobungsumfang zwischen 5 und 20 Eier) sowie eine Probe Flüssigei, unpasteurisiert entnommen und auf das Vorkommen von Salmonella spp. untersucht.

Im Einzelnen wurden bei folgenden Beprobungen (Datum = Probenahmedatum) Salmonella spp. nachgewiesen:

- 04.08.2014: Nachweis von S. Enteritidis PT 14b in zwei Poolproben á 5 Eier (aus Packstelle/Sortierung, nur Eischale positiv). Die betroffene Charge wurde zurückgenommen, eine Reinigung und Desinfektion der Eierpackstelle wurde durchgeführt.
- 26.08.2014: Nachweis von S. Enteritidis PT 14b in einer Poolprobe á 5 Eier. Die betroffene Charge wurde zurückgenommen, dem Betrieb wurde auferlegt, dass ab 01.09.2014 eine Vermarktung von Eiern der Handelsklasse (HKL) A erst nach zwei unmittelbar aufeinanderfolgenden negativen amtlichen Beprobungen von Eiern erfolgen darf. Daraufhin hat sich der Betrieb für eine vorzeitige Ausstaltung und bis dahin für eine ausschließliche Abgabe von Eiern der HKL B (ab 01.09.2014) entschieden.
- 22.05.2015: Nachweis von S. Indiana in einer Poolprobe á 5 Eier (nur Eischale positiv), keine Maßnahme, da es sich um Eier der HKL B handelt; dennoch wurde eine Nachbeprobung (Bestands- und Eierproben) veranlasst.

- Des Weiteren wurden seit 31.10.2013 bei 7 Probenahmen nach Tierseuchen/Zoonoserecht insgesamt 98 Bestandsproben (Pathologieprobe sowie Kot-/Staubproben) in dem Betrieb entnommen. Salmonella spp. wurden dabei nicht nachgewiesen.

Standort Aholming/Tabertshausen (Landkreis Deggendorf):

Insgesamt wurden im Zeitraum von 28.02.2012 bis 22.05.2015 33 Eier-Proben (Beprobungsumfang zwischen 5 und 20 Eier) sowie eine Probe Flüssigei, unpasteurisiert entnommen. In keiner der entnommenen Proben waren Salmonella spp. nachweisbar.

Des Weiteren wurden seit 15.11.2011 bei 9 Probenahmen nach Tierseuchen/Zoonoserecht insgesamt 107 Bestandsproben (Kot-/Staubproben) in dem Betrieb entnommen. Salmonella spp. wurden dabei in folgenden Fällen nachgewiesen:

- 15.02.2012: Nachweis von S. Enteritidis u. S. Senftenberg in Kot-/Staubproben. Hieraus ergibt sich eine Sperre der betroffenen epidemiologischen Einheiten nach den Vorgaben der Geflügel-Salmonellen-V (u. a. nur noch Abgabe von Eiern der HKL B bis zum Ende der Legeperiode).
- 29.02.2012: Nachweis von S. Enteritidis in Kot-/Staubproben, wobei die oben genannten Maßnahmen in den betroffenen epidemiologischen Einheiten beibehalten wurden.
- 19.03.2012: Nachweis von S. Enteritidis in Kot-/Staubproben, was zu einer Ausdehnung der getroffenen Maßnahmen nach den Vorgaben der Geflügel-Salmonellen-V auf den gesamten Bestand führte.
- 25.02.2015/22.05.2015: Nachweis von S. Agona in Kot-/Staubproben; da es sich hierbei um kein nach Zoonoserecht reglementierbares Salmonellen-Serovar handelt, wurden im ersten Fall keine Maßnahmen ergriffen, im zweiten Fall wurde eine Nachbeprobung (Bestands- und Eierproben) durchgeführt.

Standort Ettling/Wallersdorf (Landkreis Dingolfing-Landau):

Insgesamt wurden im Zeitraum von 18.02.2014 bis 22.05.2015 41 Eier-Proben (Beprobungsumfang zwischen 5 und 20 Eiern) sowie eine Probe Flüssigei, unpasteurisiert entnommen. Des Weiteren wurden bei 7 Probenahmen insgesamt 70 Bestandsproben (Pathologieproben sowie Kot-/Staubproben) entnommen.

Im Einzelnen wurden bei folgenden Beprobungen (Datum = Probenahmedatum) Salmonella spp. nachgewiesen:

- 04.12.2013 und 04.08.2014: Nachweis von S. Indiana in Staubproben. Da es sich um kein zoonoserechtlich reglementiertes Salmonellen-Serovar handelt, erfolgte lediglich eine Mitteilung an den Betrieb.
- 18.02.2014: Nachweis von S. Enteritidis in einer Poolprobe (aus Packstelle nach Sortierung, nur Eischale positiv), entnommen im Rahmen des Zoonose-Monitorings. Es erfolgte eine Anordnung von Reinigungsmaßnahmen und die Planung der Entnahme von Verfolgsproben.

- 11.04.2014: Nachweis von *S. Enteritidis* in einer Poolprobe (aus Packstelle nach Sortierung, nur Eischale positiv). Die Probe wurde im Rahmen einer Kontrolle der Eierpackstelle durch die KVB entnommen. Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen waren bereits aufgrund der Betriebskontrolle angeordnet worden. Zudem wurden am 11.06.2014 eine Bestandsprobe entnommen und untersucht, die sich als *Salmonella* negativ erwies.
- 11.07.2014: Nachweis von *S. Enteritidis* in einer Poolprobe á 2 Eier (nur Eischale positiv; Rückstellprobe), keine Maßnahme, da es sich um Eier der HKL B handelt. Ab 26.06.2014 wurde die mit der planmäßigen Ausstattung der Herde begonnen; diese dauerte bis einschließlich 22.07.2014 an.
- 21.07.2014: Nachweis von *S. Kiambu* in einer Poolprobe á 5 Eier (Eischale positiv, Rückstellprobe), keine Maßnahme, da es sich um Eier der HKL B handelt.
- 04.08.2014: Nachweis von *S. Kiambu* und *S. Enteritidis* in mehreren Eierproben (Eischale, in einem Fall auch Eiinhalt) in zwei von vier Ställen sowie vor und nach der Sortierung. Es erfolgte eine Rücknahme der bereits als HKL A nach Ungarn ausgelieferten Eier. Des Weiteren wurden umfassende Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen der Eierpackstelle angeordnet. Bis zum Vorliegen des amtlichen Untersuchungsergebnisses wurden nur Eier der HKL B ausgeliefert.
- 14.08.2014: Nachweis von *S. Havana* in einer Poolprobe á 5 Eier (nur Eischale positiv), keine Maßnahme, da es sich um Eier der HKL B handelt. Aufgrund des erneuten Nachweises von *Salmonella* spp. wurde angeordnet, dass eine Auslieferung von Eiern der HKL A erst wieder nach dem Vorliegen zweier unmittelbar aufeinander folgender negativer Ergebnisse amtlicher Proben erfolgen dürfte.
- 22.08.2014: Nachweis von *S. Enteritidis* in einer Poolprobe á 5 Eier (nur Eischale positiv), keine Maßnahme, da es sich um Eier der HKL B handelt.
- 27.08.2014: Nachweis von *S. Kiambu* in zwei Poolproben á 5 Eier (nur Eischale positiv), keine Maßnahme, da es sich um Eier der HKL B handelt.
- 22.09.2014: Aufgrund des Nachweises von *S. Enteritidis* in Kot-/Staubproben aus unterschiedlichen Stallabteilen erfolgte am 13.10.2014 eine tierseuchenrechtliche Anordnung der Bestandssperre nach den Vorgaben der Geflügel-Salmonellen-Verordnung (u. a. Abgabe von Eiern der HKL B bis zum Ende der Legeperiode, Behandlung des Festmistes mit Branntkalk).
- 22.05.2015: Nachweis von *S. Enteritidis*; keine Maßnahme, da es sich um Eier der HKL B handelt.